

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	23.11.2020

Bericht des Ältestenrates an den Hauptausschuss für 2019/2020

Der im Jahr 2014 gewählte Rat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 24.06.2014 den Leitfaden für Mandatsträger der Stadt Köln in aktualisierter Form übernommen. Als Kontrollgremium zu Nachweis- und Anzeigepflichten zum Umgang mit Vorteilen hat er einen Ältestenrat unter Vorsitz eines Notars a. D. eingesetzt. Der Ältestenrat berichtet in anonymisierter Form an den Hauptausschuss. Über die Sitzungen und Beschlüsse des Ältestenrates im Jahr 2019 wurde in der Sitzung des Hauptausschuss vom 5. August 2019 berichtet (Mitteilung 2516/2019).

Im Jahr 2020 hat der Ältestenrat die Mitteilungen der Ratsmitglieder nach Ziffer 3 des Leitfadens für das Jahr 2019 sowie die Auftragsvergaben an aktuelle und ehemalige Mandatsträgerinnen und Mandatsträger durch städtische Beteiligungsgesellschaften für das Jahr 2019 aufgrund der Pandemie-Situation im Umlaufverfahren behandelt. Die Mitteilungen nach Ziffer 3 des Leitfadens wurden unter Berücksichtigung der Funktionen der mitteilenden Mandatsträgerin bzw. des mitteilenden Mandatsträgers im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem Leitfaden geprüft. Für das Jahr 2019 wurden keine Beanstandungen oder Hinweise an die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger nach § 15 der Geschäftsordnung des Ältestenrates beschlossen.

Der Ältestenrat hat darüber hinaus eine redaktionelle Anpassung des Leitfadens für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger vorgeschlagen.

Zudem hat der Ältestenrat das Verfahren zur Abgabe der Erklärungen nach § 6 Hauptsatzung beraten und sowie Empfehlungen zum Verfahren für Abgabe und Aktualisierung der Erklärungen beschlossen.

Hinweis: Der angepasste Leitfaden wird dem Rat in seiner Sitzung am 05.11.2020 (Vorlage 2976/2020) vorgelegt.

gez. Reker